Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21566. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 199. Freitag, 29. August 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 2 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wiederaufnahme der Versteigerungen von Fahrzeugen, Geschirren, Stallsachen und Bettstellen aus Heeresbeständen

in Riesa und Zeithain.

Gegen sofortige Bezahlung werden an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

in Riesa, Artl.-Depot, Kirchbachstraße, jeden Dienstag und Freitag von vorm. ½9 Uhr ab
— erstmalig Dienstag, den 9. September —
1 Posten Fahrzeuge mil. Art.
1 „ Geschirre, Geschirrteile und Stallsachen,
1 „ Sättel und Reitzeugteile,
1 „ hölzerne Bettstellen,

in Zeithain, Truppen-Uebungs-Platz auf dem Gelände der Bezirksverwaltung des A. D., jeden Mittwoch und Donnerstag von vorm. ½9 Uhr ab
— erstmalig Mittwoch, den 10. September —
1 Posten Fahrzeuge mil. Art,
1 „ eiserne und hölzerne Bettstellen.

Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

Dresden, den 26. August 1919. 3691 D M 2

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 9398

Fleischversorgung.

Der Kommunalverband wird für die laufende Woche
125 gr Rinderpökelfleisch für die Person über 6 Jahre und
62 gr „ „ „ „ unter 6 Jahre
zur Verteilung bringen.

Das Pfund Rinderpökelfleisch kostet **Mk. 4.80, 125 gr Mk. 1.20.**

Großenhain, am 28. August 1919.

1259 oV. Der Kommunalverband.

Abgabe von Speisekartoffeln betr.

Für die nächste Woche, vom 1. bis 7. September 1919, gelangen auf den für die genannte Zeit gültigen Abschnitt der braunen Kartoffelkarte **7 Pfund**, auf den gleichen Abschnitt der roten Kinderkartoffelkarte **5 Pfund Frühkartoffeln** zur Verteilung.

Zum Bezug sind alle Kartoffelversorgungsberechtigten, d. h. nicht kartoffelbautreibenden Personen, sowie Kartoffelerzeuger, denen Speisekartoffeln aus neuer Ernte nicht zur Verfügung stehen, berechtigt.

Kartoffelerzeuger, die reife Kartoffeln aus neuer Ernte besitzen, dürfen aus ihren Vorräten pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen in der nächsten Woche 10 Pfund verbrauchen.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 6. August 1919 — 646 b II — in Geltung.

Großenhain, am 28. August 1919.

649a II. Der Kommunalverband.

Erhöhung der Wasserpreise.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit erneut erhöhten Betriebskosten haben die städtischen Kollegien beschlossen, den in § 8 Abs. II der Wasserwerksordnung vom 16. Dezember 1895 festgesetzten Preis für 1 cbm Wasser ab 1. Oktober dieses Jahres auf 35 Pfg. zu erhöhen.

Der Preis für Bauwasser und Wasser für gewerbliche Zwecke beträgt vom gleichen Zeitpunkt ab 31 Pfg. für den cbm.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. August 1919. Fnd.

Kohlenabgabe im Monat September 1919.

Die hiesigen Kohlenhändler sind angewiesen worden, im Monat September zunächst die Nachbelieferung der bisher noch nicht belieferten Abschnitte der Kohlenkarten auf die Monate Juli und August vorzunehmen. Erst nach Belieferung der August-Abschnitte ist die Belieferung der Kohlenkarten auf Monat September gestattet.

Der Rat der Stadt Riesa, den 29. August 1919. Schmn.

Handelsschule Riesa.

Donnerstag, den 4. September 1919, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Elbterrasse" **außerordentliche Mitgliederversammlung.**

Tagesordnung: Wichtige Beschlüsse betr. künftiger Verwaltung der Handelsschule.

Riesa, den 29. August 1919. **Der Vorstand des Vereins „Handelsschule".**
Kommerzienrat C. Braune, Vorsitzender.

Milchkarten-Ausgabe Montag, den 1. September 1919, vormittags 10—12 Uhr im Gemeindeamte. Für nachträglich abgeholte Karten wird eine Gebühr von 50 Pfg. erhoben.

Weida, am 29. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Das **Tabakflurbuch der Gemeinde Weida für das Erntejahr 1919,** in welches die Tabakanbauflächen der einzelnen Tabakpflanzer eingetragen sind, liegt vom 1. bis 4. September d. J. während der üblichen Geschäftszeiten im Gemeindeamte zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weida, am 29. August 1919. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. August 1919.

—* Zur Herausgabe unserer Kriegsgefangenen hatte der Bezirksverband der Sozialdemokratischen Partei Dresden gestern abend eine Protestversammlung einberufen, die überaus zahlreich besucht war. Der Referent derselben, Wirtschaftsminister Schwarz, bedauerte, daß wir uns heute, lange nach Kriegsende, noch immer mit diesen Forderungen beschäftigen müßten. Nach der Verhandlung des seit Januar dieses Jahres fortgesetzt geführten Notenwechsels der deutschen Regierung mit der Entente, auf die immer eine ausweichende, verhöhnende Antwort erfolgt sei, schildert er seine als Abgeordneter der deutschen Friedensdelegation in Versailles gewonnenen Eindrücke über die Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich. Wie seiner Rede zu entnehmen war, ist die Behandlung der Gefangenen sehr unterschiedlich. Vor allem erblicke die werktätige Bevölkerung in den Gefangenen keine Feinde oder gar Erzfeinde, sondern Menschen, die durch höhere Gewalt in jene Lage geraten seien. Nach seinen weiteren Ausführungen haben die französischen Frauen und Mütter in einem an ihre Regierung gerichteten Brief die Herausgabe der deutschen Gefangenen gefordert, auf den jedoch von Clemenceau bis heute noch keine Antwort erfolgt sei. Weiter wandte sich der Redner gegen die lügenhaften Gerüchte der Konservativen, wonach die deutsche Regierung keine Fürsorge für ihre Kriegsgefangenen getroffen hätte. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Versammelten gaben einmütig ihre Zustimmung zu folgender Resolution: „Die Versammelten erheben flammenden Protest gegen die Zurückhaltung unserer Kriegsgefangenen. Unter Anerkennung der seitens der gegenwärtigen Regierung unternommenen Schritte auf Auslieferung geben sie der Verachtung Ausdruck gegenüber der unverantwortlichen parteipolitischen Agitation, die von alldeutschen Kriegstreibern und ihren Organen, in Dresden allen voran dem Dresdner Anzeiger, mit den Leiden und dem Schicksal unserer Kriegsgefangenen getrieben wird." Auch der über 35 000 Mitglieder umfassende Gau Sachsen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und -Hinterbliebenen schloß sich, wie aus einem von diesem an die Versammlung gerichteten Telegramm hervorgeht, unter Wahrung seiner politischen Neutralität dem Proteste gegenüber der gewaltsamen Zurückhaltung unserer Kriegsgefangenen aus tiefster Empörung an.

—* Unsere vorjährige und diesjährige Ernährungslage. Das Wirtschaftsministerium teilt folgendes mit: Wie schon in der aus Anlaß der Vorgänge in Chemnitz veröffentlichten Erklärung des sächsischen Ministeriums hervorgehoben war, ist auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung in den letzten Wochen eine nicht unwesentliche Besserung eingetreten. Diese Besserung hat seither angehalten. Ziffernbelege, wie sie in der Sitzung des Pressebeirates im Landeslebensmittelamt am 21. u. a. mitgeteilt wurden, zeigen folgendes Bild: In den 13 Wochen des Juni, Juli und August 1918 trafen auf die Versorgungsberechtigten im allgemeinen 23 550 Gramm Brot, auf die Schwerarbeiter 30 000 Gramm, im Jahre 1919 aber auf den Kopf der gesamten Bevölkerung 32 500 Gramm Brot; dazu noch die Sonderverteilungen von Auslandsmehl. In der Fleischversorgung hatten wir in der 3. Versorgungsperiode (12. August bis 5. November) 1918 eine unterschiedliche Fleischration (je nach der Größe der Gemeinde) von 200 Gramm, 150 Gramm und 125 Gramm. Ueberdies fielen in diese Versorgungsperiode vier fleischlose Wochen. Im gleichen Umlagezeitraum (4. August bis 2. November) 1919 trifft allgemein eine einheitliche Fleischration von 180 Gramm (75 Gramm Frischfleisch und 105 Gramm Auslands- und Konservenfleisch), dazu eine Auslandsfleischration von 125 Gramm, also insgesamt über 300 Gramm wöchentlich. — Außerdem Sonderzuweisungen in Höhe von 340 Gramm Gefrier- und Rinderpökelfleisch, die in der letzten Zeit von sämtlichen Kommunalverbänden zur Verteilung gebracht sein dürften. Ferner sind dazu noch zwei Sonderzulagen von amerikanischem Schweinefleisch (Speck) im Gange. Die Fettration betrug 1918 62½ Gramm auf den Kopf und die Woche. Zu der gleichen Ration kamen im Jahre 1919 in den Monaten Mai, Juni und Juli insgesamt 550 Gramm Auslandsfett auf den Kopf. Ab 1. August beträgt die Fettration 90 Gramm und 50 Gramm Zusatzverteilung = 140 Gramm. — Dazu wurde bisher noch eine Sonderzulage von 100 Gramm amerikanisches Schweineschmalz überwiesen. An Nährmitteln konnten im Juli 1918 800 Gramm ausgegeben werden und im Jahre 1919 war die Nährmittelverteilung (etwa 2250 Gramm) also wesentlich höher. Die Frühkartoffelversorgung setzte infolge der lange andauernden naßkalten Witterung in diesem Jahre erst später ein als im vergangenen, wodurch zwischen der Versorgung aus alter und neuer Ernte ein gewisser Zwischenraum entstand, innerhalb dessen für ausfallende Kartoffeln Ersatz gewährt wurde. Mit der jetzt reicher einsetzenden Kartoffelzufuhr entfallen diese Ersatzlieferungen.

—* Der 14. Verbandstag deutscher Mietervereine wird vom 26. bis 28. September in Dresden abgehalten werden. Die Tagesordnung sieht sowohl geschlossene Vertreterberatungen wie öffentliche Verhandlungen und gesellige Veranstaltungen vor. In der öffentlichen Sitzung am 27. September werden Vorträge halten der Führer der Bodenreformer Dr. Damaschke, Berlin, über Wohnungsnot und Sozialisierung", Wohnungsinspektor Dr. Kampffmeyer-Karlsruhe, über „Wohnungsnot und Heimstättengesetz" und Rechtsanwalt Lewinger-München, über „Unsere Forderungen zum Mietrecht".

—* Zuschüsse für Notstandsarbeiten dürfen nach Verordnung des Reichswehrministeriums nur noch bewilligt werden, wenn der Antrag auf ihre Bewilligung bis zum 31. d. M. bei der Kreishauptmannschaft eingegangen ist und diese selbst zum Erlaß des Feststellungsbescheides zuständig ist, der Reichszuschuß also weniger als 60 000 Mark beträgt und die sämtlichen Bedingungen erfüllt sind.

—* Noch keine Einschränkung des Sonntagverkehrs. Die Sächsische Eisenbahnverwaltung gibt bekannt, daß eine Einstellung des Personenverkehrs für kommenden Sonntag, 31. August, nicht in Aussicht genommen ist. Ob der Personenverkehr an späteren Sonntagen auf absehbare Zeit eingestellt werden muß, unterliegt noch der definitiven Entscheidung der zuständigen Stellen.

—* Das Ende der sächsischen Armee. Im Anschluß an eine Verfügung des Reichspräsidenten über das Verhältnis der einzelstaatlichen Kriegsministerien zum Reich nach Inkrafttreten der Reichsverfassung, in der auch die Mitteilung enthalten ist, daß der bisherige sächsische Minister für Militärwesen Kirchhof zum Chef der für den Bereich der bisherigen sächsischen Militärverwaltung zuständigen Reichswehrbefehlsstelle ernannt ist, gibt das sächsische Ministerium für Militärwesen bekannt: „Mit diesem Erlaß des Herrn Reichspräsidenten hört das sächsische Ministerium für Militärwesen und die sächsische Armee auf zu bestehen. Die sächsischen Truppen sind fortan gleich den Truppen aller anderen deutschen Stämme Teil des gemäß Artikel 79 der Reichsverfassung gebildeten deutschen Heeres. Die sächsische Armee hat eine lange und ruhmreiche Geschichte. Mögen die guten Traditionen der alten sächsischen Armee auch in den sächsischen Gliedern des deutschen Heeres fortwirken, das immerdar ein Hort der neuen Freiheit und des alten geliebten Vaterlandes sein möge!"

—* Landgericht. Ein frecher Diebstahl wurde am 14. Januar hier ausgeführt. Der 1899 in Zwickau geborene Schlosser Max Martin D. befand sich im Januar beim hiesigen Pionierbataillon. Am genannten Tage fuhr D. mit den Pionieren U. und H. zum Futterempfang. Als die Pioniere an dem Lagerplatz der Firma H. vorüber kamen, stiegen alle drei über und schafften eine Tonne Heringe heraus, angeblich, um dieselben in der Kaserne zu verteilen, da sie nicht genügend zu essen gehabt hätten. Kaum waren die Soldaten ein Stück weggefahren, da kam ein Arbeiter der Firma hinzu, so daß die Spitzbuben ihre Beute wieder zurückbringen mußten. Während U. und H. bereits zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt worden sind, mußte sich D. nunmehr nachträglich allein vor der 6. Strafkammer verantworten. Der geständige Angeklagte wurde wegen schweren Diebstahls gleichfalls zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Strehla. Unterhalb Kreinitz havarierte der Kahn des Schiffseignern Arnold aus Hamburg dadurch, daß er durch Sturm auf dem Heeger fest wurde, und selbst durch Dampfer nicht flott zu bringen war. Die Ladung Kohlkohle muß, wenn nicht Wasserwuchs eintritt, übergeladen werden. Kahn und Ladung sind durch Versicherung gedeckt.

Dresden. Zur Verwertung des Pillnitzer Schlosses schreibt Stadtgutsbesitzer Hübner, Zschopau, den „Dresdn. Nachr.": Ich möchte vorschlagen, um das Pillnitzer Schloß für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, eine Lehranstalt dorthin zu verlegen, und denke dabei an die Höhere Landwirtschaftsschule Döbeln. Der Andrang von Schülern ist in Döbeln so groß, daß die dortigen Räumlichkeiten ungenügend sind, zumal im Döbelner Gebäude gleichzeitig das Realgymnasium untergebracht ist.

* Dresden. Vor dem Landgericht Dresden hatten sich gestern 10 Beamte des Dresdner Güterbahnhofs wegen Diebstahl und Hehlerei zu verantworten. Sie waren beschuldigt, zu Anfang dieses Jahres in vielen Fällen geschlossene Güterwagen erbrochen und daraus erhebliche Mengen Lebensmittel gestohlen zu haben. Das Gericht verurteilte den Hilfsbremser Lang zu 2 Jahren Gefängnis, den Hilfsweichenwärter Steyer zu 1 Monat 2 Wochen Gefängnis, den Hilfsweichenwärter Sieber zu 5 Monaten Gefängnis, den Hilfsschirrmeister Görlitz zu 2 Monaten Gefängnis, den Schirrmeister Biebrach und den Weichenwärter Weber zu je 1 Monat und den Hilfsweichenwärter Schmidtchen zu 6 Wochen Gefängnis.

* Wechselburg. In Gegenwart des Sächsischen Bischofs und des Grafen von Schönburg beging die hiesige katholische Gemeinde ihr 60jähriges Kirchweihfest.

* Glauchau. Der Kampf zwischen Stadtverordneten und Bürgermeister hat sich weiter verschärft. Trotz der Aufforderung in der Mittwoch-Sitzung, persönlich gegen die Anschuldigungen Stellung zu nehmen, war Bürgermeister Brink nicht erschienen. Eine Stunde vor Beginn der Sitzung hatte der Bürgermeister dem Stadtverordnetenvorsteher ein längeres Schreiben zugehen lassen, in dem er zu beweisen suchte, daß die Anschuldigungen gegen ihn aus dem Zusammenhang herausgerissen und dadurch mißverständlich wären. Die Parteien des Hauses nahmen in längerer Rede zu diesem Schreiben Stellung. Die Meinung des Kollegiums läßt sich dahin zusammenfassen, daß Bürgermeister Brink seiner ersten Beleidigung der Stadtverordne-